

Tagungsmappe 2024



FORSTHOF

Hotel – Restaurant – Bar – Kommunikation – Events



In seinem Buch „Die Stadt in der Wüste“ beschreibt der Schriftsteller Saint-Exupéry die faszinierende Wirkung von Visionen:

„Willst du ein Schiff bauen, so rufe nicht die Menschen zusammen, um Pläne zu machen, Arbeit zu verteilen, Werkzeuge zu holen und Holz zu schlagen, sondern Lehre sie die Sehnsucht nach dem endlosen Meer- sie bauen dann das Schiff von alleine.“

Energien fangen - Potenziale freisetzen - Entfalten Sie Sich!

Geistesblitze brauchen Raum und Ruhe.

Die idyllische Lage unseres Hauses umgeben von Weinbergen und Wäldern, sorgt für den idealen Rahmen, um effektiv und konzentriert Ihren Gedanken freien Lauf zu lassen.

Wir heißen Sie in unserem Haus willkommen und freuen uns darauf Ihnen fachlich wie auch kulinarisch das optimale Umfeld zu schaffen.

Daniel Trick & Mario Diaz

&

Ihr Forsthof-Team

Kurzinformation

<u>Unsere Adresse:</u>	FORSTHOF Forsthof 2 71711 Steinheim a.d. Murr Tel.: 07148 9990 Mail: willkommen@mein-Forsthof.de Homepage: www.mein-Forsthof.de
<u>Betriebsinhaber:</u>	Daniel Trick & Mario Diaz GbR
<u>Verkehrsanbindung:</u>	Mit dem Auto von der A81 Ausfahrt Mundelsheim in Richtung Backnang nach ca. 6 km folgen Sie dem Hinweisschild „Forsthof“. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit der S-Bahn bis Marbach am Neckar oder Backnang fahren von dort mit dem Taxi bis Forsthof oder dem Linienbus bis Kleinbottwar und von dort sind es zu Fuß ca. 30 Minuten bis zu unserem Hotel.
<u>Hotelzimmer:</u>	62 komfortable Doppelzimmer
<u>Parkplätze:</u>	Ausreichend direkt am Haus und auf dem Gelände
<u>Lokalitäten:</u>	Restaurant mit Bar, Lounge, Wintergarten, Biergarten in den Sommermonaten
<u>Eventlocations:</u>	Forsthof Stadl, Almhütte, Villa Forsthof, Weinkeller, Lounge, Gutsscheune, Panoramablick
<u>Zahlungsmöglichkeiten:</u>	EC-Karte, Bar, Kostenübernahme

Unsere Preise in der Tagungsmappe sind alles NETTOPREISE und verstehen sich zzgl. der jeweiligen gültigen MwSt.

Tagungspakete im Überblick

Bei gebuchter Übernachtung geben wir Ihnen **5,00 EURO** Rabatt auf ein Tagungspaket.
Bei Gruppen unter 10 Personen verlangen wir einen Aufpreis von **10,00 EURO** auf das Tagungspaket.

GETRÄNKEPAUSCHALE zum Abendessen (3 Stunden)

- **GP 1** alle alkoholfreien offenen Getränke **15,00 EURO**
- **GP 2** alle Getränke, außer hochprozentiger Alkohol & Flaschenweine **23,50 EURO**

Tagungspaket STANDARD

- **Getränkepauschale:** Mineralwasser medium und still, ausgewählte Saftschorlen, Soft- und Iso-Drinks, verschiedene Heißgetränke. Alkoholfreie Getränke zum Mittagessen sind inklusive.
- **2 Kaffeepausen** (Vormittag und Nachmittag): frisches, saisonales Obst, Müsliriegel, süßer oder herzhafter Snack, im Sommer auch mal eine eiskalte Überraschung.
- Leichtes **Mittagessen** in Form eines 3-Gang-Büffets oder 3-Gang-Menü (je nach Verfügbarkeit) mit diversen Fleisch- und Fischgerichten. Es ist jedes Mal auch eine vegetarische Variante dabei.

58,00 EURO pro Person

Tagungspaket PREMIUM

- **Getränkepauschale, 2 Kaffeepausen, Mittagessen**, wie in **Tagungspaket STANDARD**
- Ausklang beim **Abendessen** mit saisonalen, regionalen Gerichten in Form eines 3-Gang-Büffets oder 3-Gang-Menü (je nach Verfügbarkeit) mit diversen Fleisch- und Fischgerichten. Es ist jedes Mal auch eine vegetarische Variante dabei. Die Getränke sind **exklusiv**.

84,00 EURO pro Person

Zusätzliches Angebot

SCHWÄBISCHES VESPER in den Weinbergen (2 Stunden)

Nach einem anstrengenden Seminartag freuen sich Ihre Beine auf etwas Bewegung. Sie spazieren alleine in die Weinberge zu einer Aussichtsplattform (in Sichtweite zum Forsthof). Dort erwarten wir Sie mit **kühlen Erfrischungen**, wie Hugo, Aperol Sprizz, Bier, Wein und Softgetränke (2 Getränke pro Person). Gerne dürfen Sie vorab Ihre Wünsche zu den Getränken äußern. Hierzu dürfen eine **deftige Vesperplatte** mit Obazda, Griebenschmalz, Landjäger, verschiedene Käsesorten, Mixed Pickles und ofenfrisches Brot nicht fehlen.

Bis 10 Personen 35,00 EURO pro Person

Bis 20 Personen 33,00 EURO pro Person

Ab 21 Personen 30,00 EURO pro Person

6,00 EURO pro Person zusätzlich bei Fackelwanderung

WEINPROBE mit Wanderung und VESPER

Sie werden am FORSTHOF von einem Winzer abgeholt. Dann wird etwas gewandert. Am Ziel bekommen Sie ein **Vesper** und es werden **3 Weine** verköstigt.

66,00 EURO pro Person bei 5 -15 Personen

57,00 EURO pro Person ab 16 Personen

KUTSCHFAHRT ins Grüne

Erleben Sie das Bottwartal mal ganz anders. Sie fahren mit einem **2er-Gespann** für bis zu 8 Personen ins Grüne und erkunden die Gegend.

189,00 EURO für 1,5 Stunden-Fahrt (1 Kutsche bis max. 8 Personen)

378,00 EURO für 1,5 Stunden-Fahrt (2 Kutschen bis max. 16 Personen)

Alternatives Programm

GEMÜTLICHER GRILLABEND (April bis September bis 23Uhr oder nach Vereinbarung)

Der Renner in 2022: Ihnen wird vor einer Eventlocation ein **Grill aufgebaut** und alles was dazugehört. Sie können **selbst grillen** oder wir stellen Ihnen für 120,00 EURO einen Grillmeister (für ca. 2-3Std.) zur Seite. In der Location wird Ihr Tisch zum Essen gedeckt. Getränke werden vorab besprochen, aber separat nach Verbrauch berechnet. Ein Kellner wird für Sie exklusiv da sein. Gerne können Sie in der Location **auch länger** als die 3 Stunden verweilen. Hier berechnen wir für jede angefangene Stunde für den Kellner 33,00 EURO.

- Auswahl an verschiedenen Blattsalaten mit hausgemachten Dressings, Karottensalat, Rettichsalat, Gurkensalat, Krautsalat, Mozzarella Tomaten, Bauernsalat mit Fetawürfeln, Thunfischsalat, **herzhafter Kartoffelsalat** und geröstete Brotwürfel.
- Gegrilltes Fladenbrot, Kräuterbaguette und Olivenbrot
- Würzig **mariniertes Schweinenackensteak**, Hüftsteak vom Weiderind, Poulardenbrust, Bauernbratwurst, Feta mit Kräutern in der Folie, Gemüsespieß
- Rauchige Barbecue Soße, **Salsasoße**, Cocktailsoße, Zweierlei Buttersorten
- mediterranes Grillgemüse, Grilltomate, Rosmarinkartoffelspalten, Ofenkartoffel mit Kräuterquark
- Duett von Schokoladenmousse, **frischer Fruchtsalat**, gemischte Eisplatte mit verschiedenen Fruchtsoßen

66,00 EURO pro Person bei Gruppen von 5 bis 10 Personen

62,00 EURO pro Person bei Gruppen bis 20 Personen

58,00 EURO pro Person bei Gruppen ab 21 Personen

Weitere Highlights

Leckerer BBQ -Buffet (Oktober bis März bis 22Uhr oder nach Vereinbarung)

Der Renner in 2023: Ihnen wird vor einer Eventlocation oder in einem separaten Bereich ein **BBQ-Buffet aufgebaut** und alles was dazugehört. In der Location wird Ihr Tisch zum Essen gedeckt. Getränke werden vorab besprochen, aber separat nach Verbrauch berechnet. Ein Kellner wird für Sie exklusiv da sein.

Gerne können Sie in der Location **auch länger** als die 3 Stunden verweilen. Hier berechnen wir für jede angefangene Stunde für den Kellner 33,00 EURO.

- Auswahl an verschiedenen Blattsalaten mit hausgemachten Dressings, Karottensalat, Rettichsalat, Gurkensalat, Krautsalat, Mozzarella Tomaten, Bauernsalat mit Fetawürfeln, Thunfischsalat, **herzhafter Kartoffelsalat** und geröstete Brotwürfel.
- Gebrilltes Fladenbrot, Kräuterbaguette und Olivenbrot
- Würzig **mariniertes Schweinenackensteak**, Hüftsteak vom Weiderind, Poulardenbrust, Bauernbratwurst, Feta mit Kräutern in der Folie, Gemüsespieß
- Rauchige Barbecue Soße, **Salsasoße**, Cocktailsoße, Zweierlei Buttersorten
- mediterranes Grillgemüse, Grilltomate, Rosmarinkartoffelspalten, Ofenkartoffel mit Kräuterquark
- Duett von Schokoladenmousse, **frischer Fruchtsalat**, gemischte Eisplatte mit verschiedenen Fruchtsoßen

60,00 EURO pro Person bei Gruppen von 5 bis 10 Personen

56,00 EURO pro Person bei Gruppen bis 20 Personen

52,00 EURO pro Person bei Gruppen ab 21 Personen

Sie möchten bei uns übernachten?

Die Preise verstehen sich pro Nacht im **Doppelzimmer zur Einzelnutzung** inkl. Frühstücksbüfett.

Standard Doppelzimmer	78,87 EURO / Nacht
Grande Doppelzimmer	82,61 EURO / Nacht
Komfort Doppelzimmer	85,41 EURO / Nacht
Junior Suite Villa	88,22 EURO / Nacht

Weitere Zimmerkategorien auf Anfrage.

Frühstück für externe Gäste	16,00 EURO / Person
-----------------------------	----------------------------

Standard Tagungstechnik

1 Leinwand, 1 Flipchart, 1 Metaplanwand - **KOSTENLOS**

Weitere Tagungstechnik können Sie dazu buchen:

Flipchart mit Block EXTRA	13,00 EURO
Metaplanwand beidseitig bespannt	13,00 EURO
Beamer	26,00 EURO
Moderationskoffer	26,00 EURO
Musikanlage mit Mikrofon	26,00 EURO

Bestuhlungsvarianten und Raumgrößen

Raum	Größe	Höhe	Parlament	Theater	U-Form	Block	Stuhlkreis
Forsthof Stadl Raummiete	380 m ²	3,30 m	80 Pers.	100 Pers.	40 Pers.	nicht	nicht
Forsthof Stadl links Raummiete	60 qm	3,30 m	40 Pers.	50 Pers.	22 Pers.	22 Pers.	24 Pers.
Forsthof Stadl rechts Raummiete	60 qm	3,30 m	40 Pers.	50 Pers.	22 Pers.	22 Pers.	24 Pers.
Forsthofalm Raummiete	100 qm	3,00 m	40 Pers.	50 Pers.	26 Pers.	22 Pers.	30 Pers.
Villa Forsthof Raummiete	70 qm	4,00 m	20 Pers.	30 Pers.	20 Pers.	18 Pers.	20 Pers.
Guttscheune Raummiete	100 qm	5,00 m	55 Pers.	70 Pers.	30 Pers.	24 Pers.	30 Pers.
Panorama Raummiete	100 qm	4,00 m	33 Pers.	45 Pers.	33 Pers.	26 Pers.	24 Pers.
Lounge Raummiete	40 qm	3,30 m	15 Pers.	20 Pers.	0 Pers.	20 Pers.	10 Pers.

- Guttscheune & Panorama kosten immer volle Raummiete
- Gruppen-/Besprechungsraum (zum Teil verfügbar) pro Tag **160,00 EURO**
- ½ Tag Tagungsraum **160,00 EURO**
- Tagungstechnik im Gruppen-/Besprechungsraum wird separat berechnet

Brauchen Sie nach einem erfolgreichen Tag Abwechslung oder Entspannung?

Frische Luft?

- Spaziergänge im herrlichen Bottwartal
- Trimm-dich-Pfad – machen Sie sich einfach mal wieder den Kopf frei...
- Natur mit allen Sinnen genießen
- Wanderung zur Kaiserberghütte

Sportlicher Ausgleich (wird NICHT von uns organisiert)

- Indoor - Hochseilgarten Marbach
- Kartbahn in Backnang
- Schießanlage Backnang mit Bogenschießen
- Rudern auf dem Neckar

Kultur (wird NICHT von uns organisiert)

- Besichtigung des Urmensch-Museums – die Konfrontation mit unseren Vorfahren ist sicherlich eine Bereicherung
- Schillerführung durch die Geburtsstadt Marbach am Neckar. Auf seinen Spuren wandelnd lernen Sie den großen Dichter näher kennen und besuchen unter anderem sein Geburtshaus und das Schillermuseum die wunderschönen Gässchen der Stadt werden Ihnen gefallen (frühzeitig zu buchen!!!).
- Oder können Sie sich eher für die Atmosphäre des Mittelalters begeistern? Dann gefällt Ihnen sicher die Burg Hohenbeilstein mit Ihrer tollen Burgfalknerei und atemberaubenden Flugshow.

Stornierungsbedingungen

**Stornierungsbedingungen für Hotelübernachtungen inkl. Frühstück
(Gruppenbuchung und/oder Veranstaltung mit Hotelübernachtung)**

&

**Stornierungsbedingungen für Veranstaltungspauschalen (inkl. Tagungs-/
Gruppenräumen) im Zusammenhang mit einer Tagesveranstaltung und/oder einer
mehrtägigen Veranstaltung**

Stornierungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Schriftform ist auch erfüllt per E-Mail oder per Post. Eine Ausnahme bildet dabei die telefonische Absage am Anreisetag.

bis 10 Zimmer (Pauschalen)

Bis 14 Tage können 100%

Bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können 50%

Bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können 20%

ab 11 Zimmer (Pauschalen)

Bis 28 Tage können 100%

Bis zu 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können 70%

Bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können 50%

Bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können 20%

**der gebuchten Hotelübernachtungen inklusive Frühstück sowie der gebuchten
Veranstaltungspauschalen kostenfrei storniert werden.**

Bei darüber hinaus gehenden Stornierungen darf folgendes berechnet werden:

80% der aktuell gebuchten Hotelrate und Veranstaltungspauschale für die Dauer von max.
3 Nächte/Tagen.

Zusätzliche Stornierungsbedingungen für separat gebuchte Tagungsräume:

Bei separat gebuchten Tagungsräumen (ohne Tagungspauschale) kann

- bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Raummiete
- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Raummiete zu 50%

kostenfrei storniert werden.

Bei einer späteren Stornierung werden max. 80% der Raummiete für die ersten drei Tage
fällig.

Zusätzliche Stornierungsbedingungen für separat gebuchte F&B Leistungen

Bei separat gebuchten F&B Leistungen können

- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die F&B Leistungen
- bis am Tag vor Veranstaltungsbeginn die F&B Leistungen zu mindestens 50%

kostenfrei storniert werden.

Bei einer Stornierung der F&B Leistungen am Anreisetag können max. 100% des
entgangenen F&B Umsatzes in Rechnung gestellt werden. Für nicht genutzte
Getränkepauschalen fallen zu keinen Zeitpunkt Stornierungskosten an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, - Partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kam durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtung aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesandten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preisen des Hotels zu zahlen.

Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwaltungsgesellschaften.

3. Zu den vereinbarten Preisen kommen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer dazu. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % erhöht werden.

4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit (% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag, sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch darin zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel II Nr.5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen:
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem ein Verstoß gegen Klausel Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Der Kunde trägt in jedem Fall die Haftung selbst.

VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf deren Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden unter der Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellungen und Anbringungen von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

IX. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw.- Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingung für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.